

Fachärztin oder Facharzt für Infektiologie

Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2019
(letzte Revision: 26. August 2023)

Akkreditiert durch das Eidgenössische Departement des Innern: 12. August 2025

Fachärztin oder Facharzt für Infektiologie

Weiterbildungsprogramm

1. Allgemeines

Dieses Weiterbildungsprogramm beschreibt die Bedingungen für die Verleihung des Facharztstitels Infektiologie. In den Ziffern 2, 3 und 4 finden sich die Anforderungen an die Ärztin oder den Arzt in Weiterbildung. Diese müssen erfüllt sein, damit der Facharztstitel verliehen werden kann. Ziffer 5 beschäftigt sich mit der Anerkennung der Weiterbildungsstätten.

1.1 Umschreibung des Fachgebietes

Die Infektiologie umfasst die Epidemiologie, Diagnostik, Therapie und Prävention der Gesamtheit übertragbarer Erkrankungen.

1.2 Ziel der Weiterbildung

Die Weiterbildung muss der Kandidatin oder dem Kandidaten theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten vermitteln, die ihm erlauben, selbständig und in eigener Verantwortung in allen Gebieten der Infektionskrankheiten tätig zu sein, und in seinem Fachgebiet selbständig hospitalisierte und ambulante Patientinnen und Patienten kompetent zu versorgen bzw. konsiliarisch zu beurteilen. Die Infektiologin oder der Infektiologe steht vor allem als Konsiliarärztin oder Konsiliararzt Konsiliaris Ärztinnen und Ärzten, Spitälern und Gesundheitsbehörden für ihren oder seinen Fachbereich zur Verfügung.

2. Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen

2.1 Dauer und Gliederung der Weiterbildung

2.1.1 Die Weiterbildung dauert 6 Jahre und gliedert sich wie folgt:

- 3 Jahre Infektiologie (fachspezifisch, vgl. Ziffer 2.1.2)
- 2.5 bis 3 Jahre Allgemeine Innere Medizin oder 2.5 bis 3 Jahre Kinder- und Jugendmedizin (nicht fachspezifisch, vgl. Ziffer 2.1.3)
- 0 bis 6 Monate Tropen- und Reisemedizin (nicht fachspezifisch). Ein eidgenössischer oder durch die MEBEKO anerkannter Facharztstitel in Tropen- und Reisemedizin ist gleichwertig.

2.1.2 Fachspezifische Weiterbildung

- Mindestens 18 Monate der Weiterbildung in klinischer Infektiologie müssen an einer Weiterbildungsstätte der Kategorie A absolviert werden.
- Weiterbildung an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie C kann höchstens für 12 Monate angerechnet werden.
- Es können max. 12 Monate Weiterbildung für den Schwerpunkt Infektionsprävention und -kontrolle im Gesundheitswesen angerechnet werden (gilt nicht als Kategorie A). Max. 6 Monate Weiterbildung können gleichzeitig für den Facharztstitel und den Schwerpunkt angerechnet werden.
- Eine infektiologische Forschungstätigkeit kann auf vorgängige Anfrage bei der Titelkommission (TK) bis zu 1 Jahr angerechnet werden (gilt nicht als Kategorie A). Das Forschungsprogramm muss vorwiegend klinischen, experimentellen oder epidemiologischen Aspekten der Infektiologie, Mikrobiologie oder Spitalhygiene gewidmet sein.
- Eine abgeschlossene MD/PhD-Ausbildung (spezifischer Schweizer Studiengang; [vgl. Auslegung](#)) kann bis zu 1 Jahr angerechnet werden (gilt nicht als Kategorie A). Dabei muss die Tätigkeit auf

dem Gebiet der Infektiologie (inklusive Epidemiologie), Immunologie («Host-Pathogen» Interaktion) oder Mikrobiologie sein.

2.1.3 Nicht fachspezifische Weiterbildung

2.1.3.1 Allgemeine Innere Medizin

- Von den 3 Jahren Allgemeine Innere Medizin müssen mindestens 2 Jahre an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie A oder I für Allgemeine Innere Medizin absolviert werden. Die 3 Jahre müssen der klinischen Allgemeinen Inneren Medizin gewidmet sein. Forschungszeit kann nicht angerechnet werden. Ein eidgenössischer oder durch die MEBEKO anerkannter Facharztstitel in Allgemeine Innere Medizin ist gleichwertig.

2.1.3.2 Kinder- und Jugendmedizin

- Von den 3 Jahren Kinder- und Jugendmedizin müssen mindestens 2 Jahre an anerkannten Weiterbildungsstätten der Kategorie 3 oder 4 für Kinder- und Jugendmedizin absolviert werden. Die 3 Jahre müssen der klinischen Kinder- und Jugendmedizin gewidmet sein. Forschungszeit kann nicht angerechnet werden. Ein eidgenössischer oder durch die MEBEKO anerkannter Facharztstitel in Kinder- und Jugendmedizin ist gleichwertig.

2.2 Weitere Bestimmungen

2.2.1 Erfüllung der Lernziele bzw. Lerninhalte / Logbuch

Erfüllung der Lernziele gemäss Ziffer 3. Jede Kandidatin und jeder Kandidat führt regelmässig ein Logbuch, welches die Lernziele der Weiterbildung enthält und in welchem alle geforderten Lernschritte dokumentiert werden.

2.2.2 Kurse und Kongresse

- Teilnahme an nationalen und internationalen fachspezifischen Kongressen und Symposien entsprechend dem Fortbildungsprogramm (FBP) der Schweizerischen Gesellschaft für Infektiologie (Liste auf der Website der [SGINF](#)) im Umfang von insgesamt 48 Credits (à 45-60 min.)
- Teilnahme an mindestens 4 Weiterbildungskursen der Schweizerischen Gesellschaft für Infektiologie (Liste auf der Website der [SGINF](#))

2.2.3 Publikation / wissenschaftliche Arbeit:

Die Kandidatin oder der Kandidat ist Erst- oder Letztautorin /-autor einer wissenschaftlichen Publikation in einer wissenschaftlichen Zeitschrift (mit Peer-Review) in Papierform und/oder Fulltext-Online, publiziert oder zur Publikation angenommen. Auch eine Dissertation an einer universitären Fakultät gilt als Publikation. Akzeptiert werden Originalarbeiten einschliesslich Meta-Analysen und Übersichtsarbeiten sowie ausführliche, sorgfältig referenzierte Fallbeschreibungen (Case Reports). Der Text, ohne Referenzen, hat einen Umfang von mindestens 1'000 Wörtern. Das Thema der Publikation wie auch einer Dissertation muss nicht im Fachgebiet der Infektiologie liegen.

2.2.4 Anrechnung ausländischer Weiterbildung

- Ausländische Weiterbildung ist im Rahmen von Art. 33 WBO anrechenbar. Mindestens 2 Jahre der fachspezifischen Weiterbildung müssen an für Infektiologie anerkannten Weiterbildungsstätten in der Schweiz absolviert werden. Für die Anrechnung ausländischer Weiterbildung empfiehlt es sich, vorgängig die Zustimmung der Titelkommission (TK, Anfrage an die Geschäftsstelle des SIWF) einzuholen. Ausländische Weiterbildungsstätten können nur anerkannt werden, wenn ein vergleichbarer Lernzielkatalog und vergleichbare Therapiestrategien nach Schweizer Standard vorgewiesen werden können.
- Im Rahmen von Art. 33 WBO können Inhaberinnen und Inhaber einer gleichwertigen ausländischen Qualifikation in Infektiologie sich ihre leitende Tätigkeit als Chefärztin oder Chefarzt oder Leitende Ärztin oder Leitender Arzt an einer für Infektiologie anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz

an die fachspezifische Weiterbildung für Infektiologie anrechnen lassen. Die Titelkommission kann in diesen Fällen auch eine gleichwertige ausländische Facharztprüfung Infektiologie anerkennen, und auf fehlende nicht fachspezifische Weiterbildungsjahre verzichten.

2.2.5 Kurzperioden und Teilzeit (vgl. Art. 30 und 32 WBO)

Die gesamte Weiterbildung kann in Teilzeit absolviert werden ([vgl. Auslegung](#)).

3. Inhalt der Weiterbildung

Die Vermittlung der wichtigsten Lernziele wird im Logbuch festgehalten.

Der allgemeine Lernzielkatalog, der einen Anhang zur WBO darstellt ist verbindlich und dient als Grundlage für die Weiterbildungskonzepte der einzelnen Weiterbildungsstätten. Dazu gehören insbesondere auch Ethik, Gesundheitsökonomie, Pharmakotherapie, Patientensicherheit und Qualitätssicherung (Art. 16 WBO).

3.1 Lernziele

Die Weiterbildung vermittelt die Fähigkeit, geeignete individuelle und kollektive Präventivmassnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten, inklusive nosokomiale Infektionskrankheiten, angepasst an die spezifische Epidemiologie von Infektionskrankheiten in der Schweiz, zu planen und anzuwenden.

Sie ermöglicht Probleme von Patientinnen und Patienten und Krankheiten in interdisziplinärer Zusammenarbeit zu behandeln und die speziellen Bedingungen bei der Patientin oder beim Patienten in der Gesamtbeurteilung zu integrieren.

Ein detaillierter Lernzielkatalog findet sich im Anhang 1.

Die übergeordneten Lernziele umfassen:

3.2 Auf theoretischem und wissenschaftlichem Gebiet zu erwerbende Kenntnisse

- Kenntnisse der Ätiologie, Pathophysiologie, Klinik, Therapie, Prävention und Epidemiologie der Infektionskrankheiten.
- Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten kritisch zu analysieren, zu interpretieren und zusammenzufassen.
- Kenntnis der Labortechniken, die zur Diagnose und Überwachung der Behandlungen von Infektionskrankheiten verwendet werden.

3.3 Auf klinischem Gebiet zu erwerbenden Kenntnissen

- Eingehende Kenntnisse der einheimischen und importierten Infektionskrankheiten, einschliesslich der nosokomialen Infektionen.
- Eingehende Kenntnisse der für die Schweiz und europäischen Nachbarländer spezifischen Epidemiologie von Infektionserregern und deren Resistenzen sowie die Implikationen derselben für die Anpassung von internationalen Richtlinien bezüglich Prophylaxe und Therapie von Infektionskrankheiten.
- Fähigkeit, eine Anamnese aufzunehmen, die alle Gesichtspunkte der Infektiologie berücksichtigt und einen korrekten klinischen Status zu erheben.
- Fähigkeit, einen Untersuchungsplan aufzustellen und aufgrund der erhaltenen Daten eine Diagnose oder eine Differentialdiagnose zu stellen.
- Fähigkeit, einen Behandlungsplan auszuarbeiten und seine Durchführung zu überwachen.

- Kenntnis der individuellen und kollektiven Präventivmassnahmen hinsichtlich Infektionskrankheiten.
- Kenntnis der antiinfektiven, prophylaktischen, empirischen und therapeutischen Behandlungen sowie der mit dem Einsatz von Antiinfektiva zusammenhängenden Probleme. Kenntnisse insbesondere auch von Pharmakokinetik, Neben- und Wechselwirkungen, einschliesslich des therapeutischen Nutzens (Kosten-Nutzenrelation), sowie der rechtlichen Grundlagen für die Verschreibung und Kontrolle von Arzneimitteln in der Schweiz.
- Kenntnisse der Impfstoffe und der Immuntherapie.
- Fähigkeit zur Beratung im Fall eines potentiellen Kontakts (beruflicher, geographischer, Umstände bedingter Art, usw.) mit Infektionserregern.
- Kenntnis der iatrogenen und/oder nosokomialen Infektionen sowie ihrer Diagnose, Behandlung und Prävention.
- Kenntnisse der Spitalhygiene, insbesondere der Isolationsmassnahmen, des Erkennens von und Massnahmen bei Ausbrüchen.
- Kenntnisse auf den Gebieten der Sterilisation, Desinfektion und Dekontamination.
- Fähigkeit, die Grenzen seines eigenen Wissens und Könnens richtig zu beurteilen.
- Fähigkeit, mit Ärztinnen und Ärzten anderer Fachbereiche ein professionelles Gespräch zu führen.
- Kenntnisse der ethischen Grundsätze, die bei der Zusammenarbeit mit Patientinnen und Patienten und Kollegen beachtet werden müssen.

3.4 Auf technischem Gebiet zu erwerbende Kenntnisse

Kenntnis der Techniken zur Bestimmung der Ätiologie von Infektionskrankheiten und zur Durchführung ihrer Behandlung:

- Methoden der Probenentnahme und des Probenverkehrs
- Methoden zur Interpretation von Schnelltests
- Methoden zur Anlage von Kulturen
- Interpretation von mikrobiologischen Resultaten im Zusammenhang mit der Klinik
- Kenntnis der Methoden der Therapieüberwachung.

4. Prüfungsreglement

Da die Prüfung spezifisch der schweizerischen Epidemiologie von Krankheitserregern und deren Resistenzen angepasst ist, muss diese in der Schweiz absolviert werden.

4.1 Prüfungsziel

Es wird geprüft, ob die Kandidatin oder der Kandidat die unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms aufgeführten Lernziele erfüllt und somit befähigt ist, Patientinnen und Patienten im Fachgebiet Infektiologie selbständig und kompetent zu betreuen.

4.2 Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff umfasst den ganzen Lernzielkatalog unter Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms.

4.3 Prüfungskommission

4.3.1 Wahl

Die Prüfungskommission wird vom Vorstand der SGINF gewählt. Eine Neuwahl erfolgt alle 4 Jahre. Wiederwahlen sind möglich.

4.3.2 Zusammensetzung

Die Prüfungskommission umfasst mindestens 10 Mitglieder. Alle Mitglieder tragen den Facharztstitel für Infektiologie und sind Mitglieder der SGINF. Die Mitglieder vertreten angemessen die Schweizer Sprachregionen sowie Universitätsspitäler, Zentrumsspitäler und regionale Spitäler. Es müssen auch Doppeltitelträger mit Facharztstitel für Infektiologie und Allgemeine Innere Medizin bzw. Kinder- und Jugendmedizin sowie Verantwortliche für Spitalhygiene und FAMH Titelträger vertreten sein.

4.3.3 Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission hat folgende Aufgaben.

- Organisation und Durchführung der Prüfungen;
- Vorbereitung der Fragen für die schriftliche Prüfung;
- Bezeichnung von Expertinnen und Experten für die mündliche Prüfung;
- Prüfungsbewertung und Mitteilung der Prüfungsergebnisse;
- Festlegung der Prüfungsgebühren;
- Periodische Überprüfung bzw. Überarbeitung des Prüfungsreglements;
- Gewährung der Akteneinsicht in die Prüfungsunterlagen;
- Stellungnahmen und Auskunftserteilung im Einspracheverfahren.

4.4 Prüfungsart

Die Prüfung besteht aus drei Teilen.

4.4.1 Schriftliche Mini-Review

Der schriftliche Teil besteht aus einem Mini-Review über ein per Los gewähltes Thema einer für die Schweiz relevanten Infektionskrankheit, welcher innerhalb von 60 Minuten zu verfassen ist.

4.4.2 Mündlich-theoretische Prüfung

Dieser Teil besteht aus mündlicher Beantwortung von mindestens 10 auf Englisch formulierten strukturierten Fragen innerhalb von 30 Minuten. 20% der Fragen stammen aus dem Gebiet der pädiatrischen Infektiologie.

4.4.3 Mündlich-praktische Prüfung

Der praktisch-mündliche Teil umfasst die Durchführung von 2 Konsilien mit Beurteilung von Patientinnen und Patienten mit Teilen des Patientendossiers. Zwei Expertinnen und Experten beurteilen den mündlichen und schriftlichen Konsiliarbericht der Kandidatin oder des Kandidaten und stellen ihm diesbezügliche Fragen. Die Zeit zur Untersuchung der Patientin oder des Patienten inkl. Studium des Patientendossiers beträgt 2 Stunden. Die Zeit für den Bericht und die Fallbesprechung mit den Expertinnen und Experten beträgt 30 Minuten.

4.4.4 Bestimmung für die Pädiatrische Infektiologie:

Die Prüfungsart und Modalitäten, inklusive der Themen des Mini-Review, sind die gleichen für Kandidatinnen und Kandidaten mit dem Facharztstitel Kinder- und Jugendmedizin. Der praktisch-mündliche Teil umfasst 2 pädiatrische Konsilien. Der strukturierte Teil besteht aus mindestens 60% Fragen im Gebiete der pädiatrischen Infektiologie.

4.5 Prüfungsmodalitäten

4.5.1 Zeitpunkt der Prüfung

Es wird empfohlen, die Facharztprüfung frühestens im letzten Jahr der reglementarischen Weiterbildung abzulegen.

4.5.2 Zulassung

Zur Facharztprüfung wird nur zugelassen, wer über ein eidgenössisches oder anerkanntes ausländisches Arztdiplom verfügt.

Zum Zeitpunkt der Facharztprüfung müssen mindestens 18 Monate anrechenbare fachspezifische Weiterbildung ausgewiesen werden.

4.5.3 Zeit und Ort der Prüfung

Die Facharztprüfung findet mindestens einmal pro Jahr statt.

Datum und Anmeldeschluss werden mindestens 6 Monate im Voraus auf der Website des SIWF und der Fachgesellschaft publiziert.

Der Prüfungsort wird mindestens einen Monat vor dem Examen jeder Kandidatin und jedem Kandidaten mitgeteilt. Der Prüfungsort darf nicht der gegenwärtige Arbeitsort der Kandidatin oder des Kandidaten sein.

4.5.4 Protokolle

Über die mündlichen Prüfungen wird ein Protokoll oder eine Tonaufnahme erstellt.

4.5.5 Prüfungssprache

Die schriftliche Prüfung (Mini Review) kann auf Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgelegt werden.

Die mündlichen Prüfungsteile können auf Deutsch, Französisch und Italienisch abgelegt werden. Mit Einverständnis der Kandidatin oder des Kandidaten können sie auch auf Englisch erfolgen. Die Fragen für den theoretisch-mündlichen Prüfungsteil werden auf Englisch abgegeben.

4.5.6 Prüfungsgebühren

Die SGINF erhebt eine Prüfungsgebühr, welche durch die Prüfungskommission festgelegt und zusammen mit der Ankündigung auf der Website des SIWF und der Fachgesellschaft publiziert wird.

Die Prüfungsgebühr ist mit der Anmeldung zur Facharztprüfung zu entrichten. Bei Rückzug der Anmeldung wird sie nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen worden ist. Bei Rückzug zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigen Gründen.

4.6 Bewertungskriterien

Jeder der drei Prüfungsteile (schriftlicher, strukturierter und mündlicher) werden mit «bestanden» oder «nicht bestanden» bewertet. Die Facharztprüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Teile der Prüfung erfolgreich abgelegt werden. Die Schlussbeurteilung lautet «bestanden» oder «nicht bestanden».

4.7 Eröffnung des Prüfungsergebnisses, Wiederholung der Prüfung und Einsprache

4.7.1 Eröffnung

Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin oder dem Kandidaten unter Angabe einer Rechtsmittelbelehrung schriftlich zu eröffnen.

4.7.2 Wiederholung

Die Facharztprüfung kann beliebig oft wiederholt werden, wobei nur der nicht bestandene Teil wiederholt werden muss.

4.7.3 Einsprache

Der Entscheid über die Nichtzulassung zur Facharztprüfung kann innert 30 Tagen, derjenige über das Nichtbestehen der Prüfung resp. der Prüfungsteile innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Einsprachekommission Weiterbildungstitel (EK WBT) angefochten werden (Art. 23 und Art. 27 WBO).

5. Kriterien für die Anerkennung und Einteilung der Weiterbildungsstätten

Die für alle Weiterbildungsstätten geltenden Anforderungen sind in Art. 39ff der [Weiterbildungsordnung \(WBO\)](#) aufgeführt. Die spezifischen Anforderungen sind im nachstehenden Kriterienraster abgebildet.

5.1 Kategorien der Weiterbildungsstätten

Die Weiterbildungsstätten werden aufgrund ihrer Charakteristika in 3 Kategorien eingeteilt (siehe Tabelle).

5.1.1 Kategorie A

- Die Weiterbildungsstätte befindet sich an einem Universitätsspital oder einem vergleichbaren Zentrumsspital und vermittelt den gesamten Lernzielkatalog (Ziffer 3) des Weiterbildungsprogramms. Sie vermittelt spezialisierte Konsultationen auf allen Gebieten der Infektiologie, sowohl der allgemeinen Spitalinfektiologie, wie auch für ambulante Patientinnen und Patienten.
- Zusätzlich muss das Weiterbildungsangebot mindestens 6 Monate auf dem Gebiet der HIV-Infektionen sowie insgesamt 6 Monate auf den verschiedenen speziellen Gebieten der Infektiologie umfassen. Dazu gehören unter anderem Mikrobiologie, (Bakteriologie, Virologie und Parasitologie), Spitalhygiene, Infektiologie bei Immunschwäche (Transplantationsmedizin und Hämatologie/Onkologie), Orthopädische Infektiologie.

5.1.2 Kategorie B

Die Weiterbildungsstätte gehört zu einem Zentrumsspital. Sie vermittelt spezialisierte Konsultationen auf Gebieten der Infektiologie, sowohl der allgemeinen Spitalinfektiologie, wie auch für ambulante Patientinnen und Patienten.

5.1.3 Kategorie C

Weiterbildungsstätten Kategorie C sind Institutionen oder infektiologische Dienste, Laboratorien oder Institute an einem Spital oder einer Universität.

5.1.3.1 Infektiologischer Dienst an einem Zentrumsspital

Eine Weiterbildung auf dem Gebiet der Infektiologie für Erwachsenenmedizin und/oder Kinder- und Jugendmedizin muss gewährleistet sein. Diese soll spezialisierte Konsultationen auf dem Gebiet der allgemeinen Infektiologie für stationäre und ambulante Patientinnen und Patienten beinhalten.

5.1.3.2 Infektiologische Abteilungen, Laboratorien und Institute

- Die Weiterbildungsstätte muss einem Universitäts- oder Zentrumsspital oder einer Universität angehören.
- Die Weiterbildungsstätte muss eine Abteilung, ein Laboratorium oder ein Institut sein, welches im Gebiete Mikrobiologie von der Schweizerischen Gesellschaft für Mikrobiologie als Weiterbildungsstätte anerkannt ist, oder welches auf dem Gebiet der Epidemiologie der Infektionskrankheiten, der Tropenmedizin und Parasitologie, oder der Spitalhygiene tätig ist.

- Die Weiterbildung auf dem Spezialgebiet der Infektiologie (klinische Mikrobiologie, Spitalhygiene, Epidemiologie der Infektionen, Tropenmedizin und Parasitologie,) muss gewährleistet sein.

5.2 Kriterienraster

Eigenschaften der Weiterbildungsstätte	Kategorie (max. Anerkennung)		
	A (3 Jahre)	B (1½ Jahre)	C (1 Jahr)
Universitätsspital oder vergleichbares Zentrumsspital	+	-	-
Zentrumsspital	-	+	+
Abteilung, Laboratorium oder Institut, zu einem Universitäts- oder Zentrumsspital oder zu einer Universität gehörend	-	-	+
24-Stunden Notfalldienst in Infektiologie	+	+	-
Im Hause sind folgende Fachgebiete vorhanden: <i>Infektiologie für Erwachsenenmedizin:</i>			
- Allgemeine Innere Medizin, Chirurgie, Notfallmedizin, Intensivmedizin	+	+	+
- Pneumologie, Nephrologie, Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Hämatologie	+	+	-
- Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates, Viszeralchirurgie, Gefässchirurgie, Thoraxchirurgie	+	+	-
- Organtransplantation, Urologie, Neurochirurgie	+	-	-
<i>Infektiologie für Kinder- und Jugendmedizin:</i>			
- Kinder- und Jugendmedizin	+	+	-

* gilt nur für Zentrumsspitäler

Ärztliche Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter	A	B	C
Leiterinnen / Leiter der Weiterbildungsstätte mit Facharzttitel in Infektiologie vollamtlich (mind. 80%) an der Institution in Infektiologie tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Leiterinnen / Co-Leitern wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung)	+	+	-
Leiterinnen / Leiter der Weiterbildungsstätte mit Facharzttitel in Infektiologie halbamtmlich (mind. 50%) an der Institution in Infektiologie tätig	-	-	+
Die hauptverantwortliche Leiterin / der hauptverantwortliche Leiter verfügt über den Titel einer Universitäts-Professorin / eines Universitäts-Professors einer medizinischen Fakultät oder über eine Habilitation mit dem akademischen Titel Privatdozentin / Privatdozent (PD)	+	+	-
Leiterin / Leiter mit infektiologische Lehraktivität und/oder Forschung	+	+	+
<i>Infektiologie für Erwachsenenmedizin:</i>			
- Stellvertretung der Leiterin / des Leiters mit Facharzttitel in Infektiologie vollamtlich (mind. 80%) an der Institution in Infektiologie tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Stv. wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung)	+	-	-

	A	B	C
- Stellvertretung der Leiterin / des Leiters mit Facharzttitel in Infektiologie halbamtlich (mind. 50%) an der Institution in Infektiologie tätig	-	+	+
- Anzahl (ohne Leiterin / Leiter) Leitende Ärztinnen / Ärzte und Oberärztinnen / Oberärzte mit Facharzttitel Infektiologie (bei Kat. C auch Facharzttitel Tropenmedizin oder FAMH Med. Mikrobiologie) mindestens (total Stellen, %)	4 (320%)	2 (100%)	1 (50%)
- Weiterbildungsstellen, mindestens (total Stellen, %)	2 (200%)	1 (100%)	1 (50%)
- Zahlenverhältnis von Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern mit Facharzttitel Infektiologie (bei Kat. C auch Tropenmedizin oder auch FAMH Med. Mikrobiologie) zu Weiterzubildenden, minimal	1:1	1:1	1:1
<i>Infektiologie für Kinder und Jugendmedizin:</i>			
- Stellvertretung der Leiterin / des Leiters mit Facharzttitel in Infektiologie vollamtlich (mind. 80%) an der Institution in Infektiologie tätig (kann im Job-Sharing von 2 Co-Stv. wahrgenommen werden, zusammen mindestens 100% Anstellung)	+	-	-
- Stellvertretung der Leiterin / des Leiters mit Facharzttitel in Infektiologie halbamtlich (mind. 50%) an der Institution in Infektiologie tätig	-	+	-
- Anzahl (ohne Leiterin / Leiter) Leitende Ärztinnen / Ärzte und Oberärztinnen / Oberärzte mit Facharzttitel Infektiologie, mindestens (total Stellen, %)	1 (80%)	1 (50%)	
- Weiterbildungsstellen, mindestens (total Stellen, %)	1 (100%)	1 (100%)	
- Zahlenverhältnis von Weiterbildnerinnen / Weiterbildnern mit Facharzttitel zu Weiterzubildenden, minimal	1:1	1:1	1:1

Theoretische und praktische Weiterbildung	A	B	C
Vermittlung des gesamten Lernzielkatalogs (s. Ziffer 3 des Weiterbildungsprogramms)	+	-	-
Vermittlung eines Teils der Weiterbildung, nämlich HIV, allgemeine Internistische und Chirurgische Infektiologie, Mikrobiologie, Tropenmedizin, oder Spitalhygiene	-	+	+
Tätigkeit in Teilgebiet HIV, Immunschwäche, Orthopädische Infektiologie, Spitalhygiene, Mikrobiologie-Labor	+	+	-
Klinische Visiten mit der Leiterin / dem Leiter oder dessen Stv. (Anzahl pro Woche)	5	3	2
Möglichkeit zu wissenschaftlicher Tätigkeit	+	+	+

	A	B	C
Strukturierte Weiterbildung in Infektiologie (Std./Woche) Auslegung gemäss « Was ist unter strukturierter Weiterbildung zu verstehen? » davon obligatorische wöchentliche Angebote: - Interne Fallvorstellung - Journal-Club - Gemeinsame Konferenzen mit HIV, Immunschwächen, Orthopädische Infektiologie, Spitalhygiene, Mikrobiologie-Labor	4	4	4

6. Übergangsbestimmungen

Das SIWF hat das vorliegende Weiterbildungsprogramm am 21. Juni 2018 genehmigt und per 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

Wer sämtliche Bedingungen (exkl. Facharztprüfung) gemäss altem Programm bis am 31. Dezember 2021 abgeschlossen hat, kann die Erteilung des Titels nach den [alten Bestimmungen vom 1. Januar 1999 \(letzte Revision: 10. Januar 2013\) verlangen](#).

Revisionen gemäss Art. 17 der Weiterbildungsordnung (WBO):

- 26. August 2023 (Ziffern 2.1.1, 2.1.2 und 5 (Anpassungen an Muster-Weiterbildungsprogramm); genehmigt durch Geschäftsleitung SIWF)

Anhang 1: Detaillierter Lernzielkatalog

Spezielle Anforderungen

I Kenntnisse klinisch relevanter Grundlagen der Infektiologie

- Kenntnisse elementarer Aspekte der antimikrobiellen Abwehrsysteme der Wirtin oder des Wirtes
- Kenntnisse elementarer Aspekte der Mikrobiologie und mikrobieller Virulenzfaktoren
- Kenntnisse der Prinzipien von Transmission, Epidemiologie und Kontrolle von Infektionserregern
- Kenntnisse der pharmakologischen Basis der antimikrobiellen Therapie (antibakterielle, antifungale, antivirale und antiparasitäre Therapie) und von Desinfizienzien. Kenntnisse der Pharmakokinetik, sowie mikrobieller Resistenzmechanismen als Basis einer rationalen Antibiotikatherapie
- Kenntnisse der immunologischen Basis der Vakzinologie, des Prinzips jeden Impfstoffes und der vom Bundesamt für Gesundheitswesen empfohlenen Impfungen sowie Impfkalenders
- Kenntnisse von Indikationen und Anwendung der medikamentösen Infektprophylaxe in Gemeinschaft und Spital
- Kenntnisse der Prinzipien der *Infection Control* in Klinik und Praxis (Erfassung, Prävention, Interventionsstrategien)

II Kenntnisse diagnostischer Methoden in der Infektiologie (Prinzip, Sensitivität und Spezifität für infektiologische Krankheitsbilder), Resistenztestung)

- Bakteriologie
- Virologie
- Infektserologie
- Parasitologie
- Laborchemie und Hämatologie
- Bilddiagnostik, einschliesslich Radiologie, Ultraschalldiagnostik, MRI, PET, Szintigraphie

III Kenntnisse klinisch relevanter antimikrobieller Substanzen: Aktivität, unerwünschte Wirkungen, Resistenzprobleme und rationelle Anwendung in der klinischen Praxis

- Antibiotika und andere antibakterielle Substanzen, insbesondere β -Lactam-Antibiotika, Makrolide, Clindamycin, Fluorochinolone, Aminoglykoside, Glykopeptide, Tetracycline, Rifamycine, Sulfonamide, Trimethoprim, Metronidazol, Fusidinsäure, Fosfomycin, Chloramphenicol, Oxazolidinone, Streptogramine, Glycylcycline (Tigecyclin), cyclische Lipopeptide (Daptomycin), Colistitin
- Substanzen zur Behandlung von Mykobakterienerkrankungen, insbesondere Isoniazid, Rifamycine, Ethambutol, Pyrazinamid, Dapson
- Virostatika, insbesondere zur Behandlung der HSV, VZV, CMV, HIV, Hepatitis B, Hepatitis C, und Influenza Viren
- Substanzen zur Behandlung von Pilzkrankungen, insbesondere Amphotericin B, Azole, Echinocandine
- Antiparasitäre Substanzen
- Immunmodulatoren, insbesondere G-CSF, GM-CSF, Interferone, Interleukine, Glucocorticoide, Immunglobuline, monoklonale Antikörper
- Desinfizienzien und andere topisch angewandte antimikrobielle Substanzen

IV Kenntnisse der grossen klinischen Syndrome der Infektiologie, sowie ihrer nicht- infektiösen Differenzialdiagnosen

- Fieber, Bakteriämie, Sepsis, septischer Schock, toxische Schocksyndrome
- Mukokutane Symptomkomplexe (Kawasaki-Syndrom, TSS, Staphylokokken exfoliative Toxin- Syndrome, Scharlach, Stevens-Johnson-Syndrom, Virusinfektionen)
- Fieber ohne Fokus, Fieber of unknown origin
- Infektionen des lymphatischen Systems
- Infektionen der oberen (Rhinitis, Otitis, Mastoiditis, Sinusitis, Pharyngitis, Epiglottitis, peritonsilläre, retropharygeale und parapharyngeale Abszesse) und unteren Atemwege (Tracheitis, Bronchitis, Pleuropneumonie) sowie des Mediastinums
- Kardiovaskuläre Infektionen (insbesondere infektiöse Endokarditis, Myokarditis und Perikarditis)
- Orale und gastrointestinale Infektionen (Bakterien, Viren, Parasiten), bakterielle Lebensmittelvergiftungen
- Intraabdominale Infektionen (Hepatitis, Pankreatitis, Cholangitis, Appendizitis, und Abszesse)
- Infektionen des Urogenitaltraktes einschliesslich sexuell übertragene Erkrankungen
- Infektionen des Zentralnervensystems
- Infektionen von Haut, Muskel und Weichteilen
- Knochen- und Gelenksinfektionen
- Infektionen des Auges
- HIV/AIDS
- Vertikale Infektionen (Toxoplasmose, Lues, CMV, Röteln, HIV, HSV, HBV, HCV, VZV, Parvoviren)
- Fremdkörper-assoziierte Infektionen (insbesondere an Herzklappen, Endoprothesen und intravenösen Kathetern)

V Kenntnisse der verschiedenen Infektionserreger, der von ihnen verursachten Erkrankungen, sowie ihrer Behandlung

- **Erkrankungen durch Bakterien**, insbesondere
 - Gram-positive Bakterien (*Staphylococcus*, *Streptococcus*, *Enterococcus*, *Corynebacterium*, *Listeria*, *Bacillus*)
 - Gram-negative Bakterien (*Menigococcus*, *Gonococcus*, *Haemophilus*, *Legionella*, *Bordetella*, *Enterobacteriaceae*, *Campylobacter*, *Helicobacter*, *Pseudomonas*, *Francisella*, *Brucella*, *Yersinia*, *Bartonella*, *Salmonella*, *Shigella*)
 - *Mycobacterium tuberculosis* und andere Mykobakterien, *Chlamydia*, *Mycoplasma*, *Rickettsia*, *Treponema*, *Leptospira*, *Borellia*,
 - Anaerobe Bakterien, *Nocardia*, *Actinomycetes*
- **Virale Erkrankungen**, insbesondere
 - Herpesviridae (HSV1 und 2, VZV, CMV, EBV, HHV6 - 7 und 8)
 - Adenoviren,
 - JC-und BK Viren
 - Hepatitis A, B, C, D und E Viren
 - Rhabdoviridae (Tollwut)
 - Filoviridae (Ebola)
 - Influenzaviren
 - Orthomyxoviridae (Hantaviren)
 - Retroviridae (HIV)
 - Picornaviridaeren (Polio, Enteroviren, Rhinoviren)

- Flaviviridae (Gelbfieber, Dengue, Zeckenzephalitis, HCV)
- Paramyxoviridae (Parainfluenzae, Mumps, RSV, Masern)
- Filoviridae (Ebola)
- Norwalkvirus, Astroviren, humanes Metapneumovirus

- **Pilzinfektionen**, insbesondere
 - *Candida, Aspergillus, Mucor, Cryptococcus, Histoplasma, Pneumocystis*

- **Protozoenerkrankungen**, insbesondere
 - *Amoeba, Plasmodium, Leishmania, Toxoplasma*

- **Erkrankungen durch Prionen**

VI Kenntnisse von Infektionen in speziellen Patientengruppen

- Nosokomiale Infektionen
- Infektionen beim Neugeborenen
- Infektionen und antimikrobielle Therapie in der Schwangerschaft
- Infektionen des geriatrischen Patientinnen und Patienten
- Infektionen nach Chirurgie, Trauma, Verbrennung und Bissen
- Infektionen Patientinnen und Patienten auf der Intensivstation
- Infektionen in immunokomprimierten Patientinnen und Patienten (Onkologie, Transplantation, HIV, angeborener Immunschwäche)
- Infektionen bei zystischer Fibrose, Diabetes mellitus
- Infektionen in Horten, Schulen, Heimen
- Infektionen bei Immigrantinnen und Immigranten und bei aus dem Ausland adoptierten Kindern
- Infektiologische Aspekte in der Reisemedizin
- Zoonosen
- Berufs-assoziierte Infektionen